

INFOIL

Nr. 1/2023 Kundenmagazin des schweizerischen Brennstoffhandel

Gesetzesdschungel und unklare Regeln: Viele Heizölkundinnen und -kunden sind verunsichert.

Unklare Regeln beim Heizungersatz

Die Ölheizung – ein System mit Zukunft?

Der Klimawandel hat die öffentliche Diskussion seit Jahren fest im Griff. Tagedin tagaus ist auf allen Kanälen die immer gleiche Forderung zu hören: Der CO₂-Ausstoss soll gesenkt, erneuerbare Energie gefördert werden. Stets im Zentrum der Kritik: die Ölheizung. Ginge es nach der Politik, wäre dieses zuverlässige Heizsystem längst verboten worden. Viele Heizölkundinnen und Kunden sind verunsichert. Wir ordnen ein und lassen auch Experten zu Wort kommen.

Die Situation kommt einem bekannt vor. Die bewährte Ölheizung im Keller läuft trotz ihrer mittlerweile dreissig

Jahre zuverlässig, aber die Störungen häufen sich. Immer wieder muss der Monteur ausrücken, um ein Teil auszuwechseln oder auch nur, um eine Schraube anzuziehen. Man spürt: Der Heizungersatz rückt näher, man beginnt zu planen. Sollte ich jetzt nicht auch eine Wärmepumpe installieren, dem Klima zuliebe? Kann ich mir das überhaupt leisten?

Oder soll ich auf Experimente verzichten und wieder der bewährten Ölheizung den Vorzug geben? Und darf ich das überhaupt noch?

«Nirgendwo in der Schweiz besteht ein absolutes Ölheizungsverbot. Auch Kantone mit strengen Gesetzen sehen Ausnahmen vor.»

Kantonaler Flickenteppich

Tatsächlich ist heute keineswegs mehr sicher, ob der Ersatz einer alten mit einer neuen Ölheizung überhaupt noch ohne Auflagen möglich ist. Viele Kantone haben in den letzten Jahren ihre Energiegesetze verschärft, immer mit dem Ziel, so viele Öl- und Gasheizungen aus den Häusern zu verban-

Was gilt in Ihrem Kanton?

In punkto Heizungsersatz gleicht die Schweiz einem regelrechten Flickenteppich. Der untenstehenden Karte entnehmen Sie, welche Regeln in Ihrem Wohnkanton gelten.



besteht ein absolutes Ölheizungsverbot. Auch Kantone mit einer strengen Gesetzgebung sehen für diejenigen Fälle, in denen der Einbau einer erneuerbaren Heizung technisch nicht möglich oder deutlich zu teuer ist, Ausnahmen vor. Es steht allerdings noch in den Sternen, wie grosszügig diese Kantone ihre Ausnahmebestimmungen auslegen, denn mit den entsprechenden Gesetzen konnten noch nicht viele Erfahrungen gesammelt werden. So gilt etwa im Kanton Zürich erst seit September 2022 ein neues Energiegesetz und die Umsetzung startet unter einem schlechten Stern, denn die eigentlich vorgeschriebenen Wärmepumpen können aufgrund der Versorgungskrise und des Fachkräftemangels oftmals nur nach langer Wartezeit installiert werden.

Lassen Sie sich beraten

Für Besitzerinnen oder Besitzer eines Ölbrenners, die sich langsam über den Heizungsersatz Gedanken machen, gilt vorläufig eigentlich nur eine Devise: Lassen Sie sich nicht von staatlich besoldeten Heizungsberatern ins Bockshorn jagen, sondern informieren Sie sich bei Ihrem Heizungsmonteur, bei der Informationsstelle Heizöl oder bei sonst einer neutralen Stelle über die Möglichkeiten, die sich in Ihrem Kanton bieten, und wählen Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die für Sie passende Lösung. Schliesslich ist am Ende nur eines wichtig: dass Sie sich in Ihrem Zuhause wohl fühlen und dieses auf effiziente und möglichst kostengünstige Art und Weise heizen können.

Informieren Sie sich bei einer neutralen Stelle und wählen Sie die für Sie passende Lösung.»

nen, wie möglich. Es herrscht ein veritablem Flickenteppich: einige Kantone machen gar keine Vorschriften, andere verteuern den Heizungsersatz über bürokratische Massnahmen und wieder andere erlauben den Einbau einer Öl- oder Gasheizung nur noch unter strengen Ausnahmen. Dies führt na-

turgemäss bei vielen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu Verwirrung und Unsicherheiten.

Kein totales Verbot der Ölheizung

Für Besitzerinnen und Besitzer von Ölheizungen ist vor Allem eine Information wichtig: Nirgendwo in der Schweiz

UNSERE BERATER DER INFORMATIONSTELLE HEIZÖL

Sind Sie unsicher? Lassen Sie sich von unseren Experten kostenlos und kompetent beraten.



Emanuel Sager

Region Mittelland/Nordwestschweiz
e.sager@heizoel.ch



Moreno Steiger

Region Ostschweiz
steiger@heizoel.ch



Martin Stucky

Region Westschweiz/Tessin
stucky@mazout.ch

0800 84 80 84

(kostenlos)

Regeln beim Heizungersatz: Was meint der Experte?

Nach wie vor werden auch in der Schweiz noch zahlreiche neue Ölheizungen installiert. Wie aber gehen die Hersteller von fossilen Heizsystemen mit dem politischen Druck um? Wir haben bei Guido Dobler, Verkaufsleiter eines grossen Schweizer Heizungsherstellers nachgefragt.



Guido Dobler

Die Ölheizung steht politisch bekanntlich stark unter Druck. Wie gehen Sie im Kontakt mit Ihren Kundinnen und Kunden mit dieser Situation um?

Ich bin ehrlich zu meiner Kundschaft: In 50 Jahren wird ziemlich sicher kein Heizöl mehr verbrannt. Noch besteht aber kein absolutes Verbot von Ölheizungen, praktisch alle Kantone sehen Ausnahmen vor. Dies ist immer wieder wichtig zu betonen! Es kommt ganz auf die Art des Gebäudes an, ob eine Wärmepumpe technisch oder finanziell Sinn macht.

Wo genau liegen denn die Unterschiede?

Meiner Erfahrung nach ist es heute in 9 von 10 Einfamilienhäusern möglich,

eine Wärmepumpe einzubauen, da die Technologie in den letzten Jahren erkennbare Fortschritte gemacht hat. Probleme sehe ich jedoch bei grösseren Mehrfamilienhäusern aus den Achtzigerjahren oder älter, die mit Radiatoren beheizt werden – hier ist der Einbau einer Wärmepumpe, wenn überhaupt, nur unter sehr hohen Kosten möglich. Selbst eine Luft-Luft-Wärmepumpe kann dann rasch einmal drei- bis viermal so teuer werden wie eine konventionelle Ölheizung. Von einer Erdsonde gar nicht erst zu sprechen!

Bei jungen Hausbesitzern hat in Punkto erneuerbares Heizen längst ein Umdenken stattgefunden.»

Kosten, die viele überraschen dürften. Wie reagiert die Kundschaft auf diese Ausgangslage?

Insbesondere Eigentümer von Mehrfamilienhäusern reagieren schockiert, wenn sie mit den hohen Kosten erneuerbarer Heizungen konfrontiert werden, und entscheiden sich dann oftmals gleich für eine Gebäudesanierung – was wiederum die Mietkosten

erhöht! Gleichzeitig sehe ich aber gerade bei jungen Hausbesitzern, dass eine Ölheizung für sie gar nicht mehr in Frage kommt. Hier hat längst ein Umdenken stattgefunden: Wo es das Budget zulässt, wird heute eine erneuerbare Lösung gewählt. All die strengen Gesetze in den Kantonen wären meiner Meinung nach gar nicht unbedingt nötig.

Wie würden Sie den Informationsstand der Heizölkundinnen und -kunden beschreiben?

Leider sind viele Kunden nicht besonders gut über die geltenden Regeln informiert. Man geht fälschlicherweise fest davon aus, dass Ölheizungen bereits heute verboten sind. Da hilft nur ehrliche Aufklärungsarbeit seitens der Branche. Ich habe aber auch den Eindruck, dass viele Energieberater ihren Fokus zu einseitig auf Wärmepumpen legen und der Energieträger Heizöl gar keine Rolle mehr spielt.

In vielen Kantonen sind Kombinationen von Ölheizungen mit erneuerbarer Energie gesetzlich möglich. Welches sind die beliebtesten Lösungen?

Ich stelle fest, dass viele Gebäude die Anforderungen an solche Standardlösungen schon vor dem Heizungersatz erfüllen, dass also die Fenster bereits erneuert worden sind oder längst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert ist. Dort, wo dies nicht der Fall ist, ist die Kombination der Ölheizung mit einem Wärmepumpenboiler oder die Installation einer bivalenten Heizung, also eine Kombination Ölheizung/Wärmepumpe eine sehr beliebte und weit verbreitete Standardlösung.

Guido Dobler, wir danken Ihnen für dieses Interview.

Impressum

Herausgeberin

Informationsstelle Heizöl

Spitalgasse 5
8001 Zürich

Tel. 044 218 50 10
beratung@heizoel.ch
www.heizoel.ch

Brauchen Sie Unterstützung?

Unsere Fachleute stehen Ihnen für Beratungen über moderne Heizsysteme kostenlos zur Verfügung.

Gratisnummer für telefonische Energieberatung
0800 84 80 84 oder **www.heizoel.ch**

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

CO₂-frei bis 2050 – geht das überhaupt?

Bis ins Jahr 2050 soll in der Schweiz kein Kohlendioxid mehr ausgestossen werden. Eine Mammutaufgabe, vor der unser Land steht, und viele fragen sich zurecht, geht das überhaupt? Wir haben nachgerechnet.



Foto: © istockphotos.com/Halfpoint

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen in 27 Jahren 900 000 Gebäude saniert werden.

CO₂-neutral bis 2050, so lautet das erklärte Ziel der schweizerischen Politik. Konkret bedeutet dies, dass bis in 27 Jahren keine Benzin- oder Dieselmotoren, keine mit herkömmlichem Kerosin betriebenen Flugzeuge, keine industriellen Prozesse, die auf fossiler Energie basieren, und, besonders wichtig, keine Öl- und Gasheizungen mehr betrieben werden dürfen. All diese Bereiche müssten durch Anwendungen ersetzt werden, die vollumfänglich elektrisch laufen. Nur schon angesichts der derzeit knappen Versorgungslage mit Strom dürfte eine solche Umstellung kaum zu stemmen sein – selbst für ein reiches Land wie die Schweiz. Man muss sich aber nicht in die komplexen und oftmals undurchschaubaren Details der schweizerischen Energiepolitik hinabgeben, um die Schwierigkei-

ten hinter dem Ziel «Netto-Null-2050» zu erkennen – eine einfache «Milchbüchlirechnung» reicht.

900 000 Heizungen – in 27 Jahren

Der Bund schreibt in seiner neusten «Strategie für eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung bis 2050» folgendes: «Bis 2050 müssen rund 900 000 fossile Heizungen ausgewechselt und Liegenschaften energetisch saniert werden».

Bis 2050 dauert es noch knapp 27 Jahre. In der Schweiz arbeiten wir gemeinhin fünf Tage die Woche, an 52 Wochen pro Jahr. Ein Jahr besteht folglich aus 260 Arbeitstagen. Somit sind es – streng nach Adam Riese – bis 2050 noch rund 7000 Arbeitstage.

Sollen bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich alle 900 000 Öl- und Gas-

heizungen ausgewechselt und die entsprechenden Gebäude saniert sein, müssten ab sofort jeden Tag landesweit rund 128 energetische Gebäudesanierungen abgeschlossen werden – dies bedeutet: 128 Wärmepumpen oder Holzheizungen müssen installiert oder Anschlüsse an ein Fernwärmenetz realisiert werden; ausserdem müssen Gerüste erstellt, Isolationen angebracht, Fenster ausgewechselt und sonstige Arbeiten ausgeführt werden. Tag für Tag, ab sofort bis 2050. Und das in einer Zeit, in der die ganze Schweiz über Fachkräftemangel und Lieferengpässe klagt. Wie das alles gehen soll, wissen offenbar nur die Strategen beim Bund. Manchmal reichen eben schon einfache Primarschul-Mathematikkenntnisse, um politische Luftschlösser zu entlarven.